

TEILWEISE ÖFFNUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Informationen und Richtlinien Coronavirus COVID-19

Grundlage

Die kommunizierten Lockerungen der Corona Massnahmen durch den Bundesrat haben auch positive Auswirkungen für den organisierten Sport und das Vereinsleben in Nürnberg. Die Wiederaufnahme von Vereinsaktivitäten und Sport-Trainings sind ab dem 8. Juni 2020 mit strengen Auflagen wieder möglich.

Neu können alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen wieder durchgeführt werden und spontane Versammlungen von maximal 30 Personen sind erlaubt. Alle Freizeitbetriebe und touristischen Angebote können wieder öffnen. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben bis am 31. August 2020 untersagt.

Allgemeine Haltung der Gemeinde Nürnberg

Wir öffnen unsere Räumlichkeiten und Anlagen unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Vereinsmitglieder, Sportlerinnen und Sportler sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Räumlichkeiten/Anlagen.

Gesuche

Der Gemeinde muss kein Gesuch für die Wiederaufnahme des Vereinsbetriebes eingereicht werden.

Sportveranstaltungen wieder möglich

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Wettkämpfe in Sportarten mit ständigem, engem Körperkontakt, wie Schwingen, Judo, Boxen oder Paartanz sind bis am 6. Juni 2020 untersagt. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 8. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept keine Veranstaltung / kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Räumlichkeit/Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympics veröffentlicht. Die Gemeinde hat für die Räumlichkeiten/Sportanlagen und für den Fussballplatz ein Anlagenkonzept erstellt. Allgemein gilt, dass Garderoben und Duschen bis auf Weiteres nicht genutzt werden können. Die Nutzung der WC Anlagen ist gewährleistet.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Aktivitäten/Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen. In der Regel reicht eine ergänzendes A4-Blatt mit Punkten, die einer speziellen Situation Rechnung tragen oder auf die der Verein besonders achtet.

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Mieter/Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Vereinsaktivität/Sportart), diejenige der Räumlichkeit/Sportanlage sowie diejenigen des Vereins oder von Privaten (Aktivität/Training) jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen der Veranstalter, Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler. Im Sport sowie im Vereinsleben haben Fairness und Spielregeln eine hohe Bedeutung, bitte haltet euch auch hier daran.

Die Gemeinde wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von den Anlagen zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Anlagen per sofort entzogen.

Social Distancing und Contact Tracing

Die Hygiene- und Abstandsregeln (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen, 4 m² respektive im Sport 10 m² pro Person) müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

Schutzmaterial

Grundsätzlich ist jeder Verein für sein Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, evt. Handschuhe, evt. Schutzmasken etc.) selber verantwortlich.